

Datum 09.02.2008	Aktenzeichen: III.3 - 4511	Namenszeichen: Sta.
Verw.-Vorl.-Nr.: SA V 01/08	Sitzung: SA 01/08	Seite: -1-

Datei: dokument1

Vorlage an **Sozialausschuß**

für die Sitzung am **21.02.2008**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:	
Weiterentwicklung von Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Schönberg	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Weiterentwicklung von Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Schönberg

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung Nr. 06/2005 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein neues Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Die Erarbeitung des geforderten Konzeptes hat sich verzögert, weil erst das Großprojekt Kinder- und Jugendhaus abgeschlossen werden musste.

Inzwischen ist ein Konzept erstellt worden, das im folgenden dargestellt wird:

1. Gesetzliche Grundlagen

In § 47 f der Gemeindeordnung (GO) ist eine eigenständige kommunalverfassungsrechtliche Regelung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gemeindlichen Entscheidungsfindungen festgelegt.

Hier heißt es:

„Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen (...)“

Auch nach § 4 des Jugendförderungsgesetzes für Schleswig-Holstein (JuFög) müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Jugendliche an Entscheidungen in den Gemeinden, die sie betreffen, zu beteiligen.

2. Analyse der bisherigen Umsetzung von Mitbestimmungsmodellen in Schönberg

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen hat in der Gemeinde Schönberg eine lange Tradition. Viele Jahre gab es einen über weite Strecken gut funktionierenden und aktiven Kinder- und Jugendbeirat, der sich aber schließlich auflöste.

Worin lagen nach Meinung der Jugendlichen und der Fachkräfte die Schwierigkeiten in der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates in Schönberg?

- wenig Kontakt zur Basis (Kinder und Jugendlichen) → Führt zu: Informationsdefiziten
- wenig Kontakt zu den Schulen (zur SV)
- unzureichende Öffentlichkeitsarbeit
- mangelndes Zusammengehörigkeitsgefühl der Beiratsmitglieder
- keine kinder- und jugendgerechten Strukturen des Beirates

3. Konzeptentwicklung – Schaffung von „neuen“ Mitbestimmungsstrukturen in der Gemeinde Schönberg

Welche Mitbestimmungsmodelle /- formen gibt es und wo liegen die Vor- und Nachteile?

Repräsentative Formen der Beteiligung: Kinder- und Jugendbeiräte, -parlamente

Offene (Versammlungs-)Formen der Beteiligung: Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendkonferenzen, Runde Tische

Projektorientierte Formen der Beteiligung: Beteiligungsprojekte, die zeitlich, thematisch und räumlich eingegrenzt sind

Was spricht für repräsentative Formen der Beteiligung?

- Eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gewährleistet sowie ein regelmäßiger Austausch mit der Politik.
- Es handelt sich um ein überschaubares Gremium.

Was spricht gegen repräsentative Formen der Beteiligung?

- Es könnten Themen behandelt werden, die nicht dem Interessens-, Wissens- bzw. Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Damit geht die Gefahr einer mangelnden Motivation und Überforderung einher.
- Die Arbeitsformen repräsentativer Beteiligung sind für jüngere Kinder und Jugendliche mit mangelnden Sprachkompetenzen nicht so attraktiv.

Was spricht für offene Formen der Beteiligung?

- Es besteht die Chance, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.
- Aktuelle Meinungen, Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen können in Erfahrung gebracht werden.
- Ohne große Zugangshürden werden Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung angeboten, d.h. Kindern und Jugendlichen werden bei bestimmten, aktuellen Themen die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme in den Planungsprozess eröffnet.

Was spricht gegen offene Formen der Beteiligung?

- Kinder und Jugendliche, deren Sprach- und Verstehenskompetenzen nicht gut ausgeprägt sind, werden benachteiligt. Die Interessen der „Redegewandten“ stehen evtl. zu einseitig im Mittelpunkt.
- Kinder- und Jugendversammlungen können aufgrund ihres erhöhten Organisationsaufwandes maximal zweimal im Jahr stattfinden. - Es besteht keine kontinuierliche Beteiligung.

Was spricht für eine projektbezogene Beteiligung?

- Kinder und Jugendliche sind motivierter sich an Planungsprozessen zu beteiligen, wenn es sich um ein überschaubares (zeitlich und inhaltlich begrenztes) Projekt handelt.

- Der Vielfältigkeit von Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen kann flexibler begegnet werden.
- Die unterschiedlichen Potentiale der Kinder und Jugendlichen (Alter, Entwicklung, Kompetenzen) sowie ihre Art und Weise, wie sie an Partizipation teilnehmen (können), kann (methodisch) berücksichtigt werden.
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit ein kurzfristig angelegtes gemeinsames Ziel zu erreichen: fördert den Zusammenhalt und das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Kindes / Jugendlichen.
- Bei Kindern und Jugendlichen kann die Motivation geweckt werden, sich über das einzelne Projekt hinaus öffentlich zu engagieren.

Was spricht gegen eine projektbezogene Beteiligung?

- Eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht gewährleistet.
- Bestimmte kinder- und jugendrelevante Themen werden von den Kindern und Jugendlichen ausgeklammert, da diese nicht in ihrem unmittelbaren Erlebnisraum fallen.

Welches Modell ist für Schönberg geeignet?

Laut aktueller Jugendstudien scheint das Interesse bei einem Großteil der Jugendlichen an institutionalisierter Politik abzunehmen. Die Wahlbeteiligung junger Menschen ist niedrig und die Bedeutung von Politik im Vergleich zu anderen Lebensbereichen rangiert weit hinten. Andererseits zeigen Jugendstudien auf, dass Jugendliche durchaus motiviert und bereit sind, sich politisch für ihre Themen zu engagieren. Voraussetzung hierfür sind aber offene Formen der Beteiligung mit flexibler Einbindung, mit Spaßchancen und hohen Mitgestaltungspotentialen.

In Schönberg wurde durch die Auflösung des Kinder- und Jugendbeirates deutlich, dass auch hier viele Kinder und Jugendliche sich ungern in starre und langfristig angelegte Strukturen einbinden lassen möchten. Die Kinder und Jugendliche wollen möglichst flexibel und bedürfnisorientiert ihr Leben gestalten und verstehen starre Strukturen als Einschränkung.

Offene Formen der Beteiligung sowie projektorientierte Formen der Beteiligung können diesen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen dagegen besser gerecht werden und sollten bei der Schaffung neuer Mitbestimmungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Schönberg Berücksichtigung finden.

Weiterhin sollte bei der Schaffung neuer Strukturen die Unterschiedlichkeit der Jugendlichen berücksichtigt werden. Heutzutage kann man nicht mehr von *der* Jugend sprechen. Die Lebenslagen der Jugendlichen, ihre politischen und kulturellen Stile unterscheiden sich sehr. Dieses hat Auswirkungen auf die Themen und Probleme, die einzelne Jugendliche wichtig finden, sowie auf die Arten und Weisen sich politisch öffentlich zu artikulieren und einzubringen.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung einzuräumen, ist eine Kombination aus offenen und projektorientierten Formen der Beteiligung geeignet.

Vorschlag:

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Kinder- und Jugendhauses und der Abteilung Kinder, Jugend und Arbeitsmarktförderung des Amtes Probstei schlagen folgende konkrete Umsetzung in der Gemeinde Schönberg vor:

Damit eine breite Öffentlichkeit kontinuierlich erreicht werden kann und Kinder und Jugendliche über Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte informiert werden können, sollte zweimal pro Jahr eine öffentliche Kinder- und Jugendversammlung für alle interessierten Kinder und Jugendlichen von acht bis 18 Jahren stattfinden. Die Jugendvertretungen der ortsansässigen

Vereine, sowie die Schülervertretungen der Schulen sollten hierzu gesondert eingeladen werden. (Mitglied im „alten“ Kinder- und Jugendbeirat konnten alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Schönberg und den Gemeinden des Amtes Probstei nach Vollendung des 12. Lebensjahres und vor Vollendung des 22. Lebensjahres werden.)

Die Kinder- und Jugendversammlungen können ein geeignetes Forum bilden, aus denen Mitbestimmungsprojekte für die projektorientierte Beteiligung entstehen können.

Mögliche Themen der Kinder- und Jugendversammlungen z.B. könnten sein: Angelegenheiten der örtlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Förderung offener und verbandlicher Jugendarbeit, die Planung von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben (z.B. Arbeitslosigkeit, Drogen, Kriminalität).

Die Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Jugendversammlungen sollte bei den sozialpädagogischen Fachkräften des Kinder- und Jugendhauses liegen, unterstützt durch die Abteilung Kinder, Jugend und Arbeitsmarktförderung des Amtes Probstei sowie externen Moderatoren.

Bei der Umsetzung der projektorientierten Beteiligung sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Das Kinder- und Jugendhaus Schönberg könnte für interessierte Kinder und Jugendliche als Anlaufstelle dienen, in dem sie durch sozialpädagogischen Fachkräfte Unterstützung bei der Klärung eigener Interessen und bei der Gründung einer Projektgruppe erfahren können.

Kinder und Jugendliche sollten jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu einer Projektgruppe zusammenschließen zu können. Die Anzahl der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Themen bestimmen die Kinder und Jugendlichen in Absprache mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Kinder- und Jugendhauses. Die Fachkräfte haben den Auftrag Kinder und Jugendliche auf kinder- und jugendrelevante Themen aufmerksam zu machen und ggf. Projektgruppen zu initiieren. Folgende Projekte könnten z. B. durchgeführt werden: Planungen von Kindertages- und Jugendeinrichtungen wie z.B. Sport- und Spielplätze, Mitbestimmung bei den Nachmittagsangeboten und sonstigen Angelegenheiten des Kinder- und Jugendhauses, Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Freizeit- und Kulturveranstaltungen für Kinder- und Jugendliche, Weiterentwicklung des Partizipationskonzeptes in der Gemeinde Schönberg.

Den Projektgruppen sollten Räume, z.B. im Kinder- und Jugendhaus Schönberg zur Verfügung gestellt werden, in denen sie eigenständig zu ihren Projekten arbeiten können. Eine Begleitung durch erwachsene Fachkräfte sollte gewährleistet sein.

Die Projektgruppen sollten Zugang zu notwendigen Informationen haben sowie die Möglichkeit, ihr Projekt bzw. ihre Ideen in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien einzubringen und zu diskutieren.

Die Ideen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen sollten ernst genommen, geprüft und wenn möglich, unter ihrer Beteiligung, umgesetzt werden. Scheitert die Umsetzung, gilt es die Gründe den Kindern und Jugendlichen zu erläutern.

Projektgruppenergebnisse dürfen nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Verwertbarkeit gesehen werden, d.h. Projektgruppen sollten ein Recht auf Scheitern haben, ohne ihnen grundsätzlich für die Zukunft das Recht auf Mitbestimmung abzuspochen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Kinder- und Jugendversammlungen:

Moderation / Honorar	1 Stunde / 20,- Euro 5 Stunden / Versammlung ⇒ 2 Stunden Vorbereitung und 3 Stunden Durchführung 2 Versammlungen / Jahr ⇒ 10 Stunden	200,- Euro
Werbungskosten / Sachmittel	1 Versammlung / 300,- Euro 2 Versammlungen / Jahr	600,- Euro

Projektgruppen:

Honorar	1 Stunde / 20,- Euro 12 Wochen / Projektgruppe ⇒ 1,5 Stunden pro Woche ⇒ 18 Stunden; 3 Projektgruppen / Jahr ⇒ 54 Stunden	1080,- Euro
Werbungskosten / Sachmittel	1 Projektgruppe / 150,- Euro 3 Projektgruppen / Jahr	<u>450,- Euro</u>

Kosten insgesamt **2330,- Euro**

Im Haushalt 2008 stehen zurzeit 1000,- Euro für Planungsbeteiligung zur Verfügung (HHST. 4511.6501)

Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften bzw. ausgebildeten Moderatoren ist sehr zu empfehlen, da für die Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Jugendversammlungen und der Projektgruppen Kenntnisse über gruppenspezifische Prozesse, methodische Kompetenzen und eine hohe Reflexionskompetenz erforderlich sind. Ein Honorarsatz von 20,- Euro scheint von daher angemessen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Kinder- und Jugendhauses begleiten die Arbeit der Honorarkräfte.

Um Beratung und empfehlende Beschlussfassung wird gebeten.

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses
der Gemeinde Schönberg vom 21. Februar 2008

Zu 4. Weiterentwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Schönberg

Bürgermeister Zurstraßen geht zunächst auf den ehemals bestehenden Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönberg ein. Er weist darauf hin, dass die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates über weite Strecken gut funktionierte. Die Arbeit des Beirates war vor allem dann erfolgreich, wenn es sich um konkrete Projekte handelte, wie z.B. die Skateanlage, Kinderspielplätze, Gestaltung Kinder- und Jugendhaus.

Wegen mangelnder Beschlussfähigkeit musste die Arbeit aber letztendlich eingestellt werden. Ein wesentlicher Grund liegt seiner Meinung nach darin, dass die Wahlperiode von zwei Jahren zu lang war, da sich in dieser Zeit die Interessen von Kindern und Jugendlichen sehr stark verändern können.

Frau Staudler erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage. Herr Ruser ergänzt, dass die projektbezogene Mitbestimmung seit vielen Jahren im Jugendzentrum bzw. im jetzigen Kinder- und Jugendhaus praktiziert wird.

Frau Petersen fragt kritisch an, ob man so alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann, da das Kinder- und Jugendhaus nicht von allen Kindern und Jugendlichen besucht wird. Frau Staudler schlägt vor darüber nachzudenken, einen neutralen Ort für die Durchführung der Kinder- und Jugendversammlungen zu wählen sowie die Schulen einzubinden. Allerdings wird es kaum möglich sein alle zu erreichen, gleichwohl sind so die Chancen höher mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Frau Toepffer-Lasch hält es für notwendig, darauf zu achten, auch Schüler und Schülerinnen, die außerhalb von Schönberg zur Schule gehen, einzubinden. Sie hofft, dass die Gemeindevertretung die Vorschläge der jungen Leute ernst nehmen und ihnen entsprechende Kompetenzen einräumen wird. Entsprechend einer Gleichstellungsbeauftragten, die die Belange von Frauen im Blick hat, würde sie es begrüßen, wenn etwas ähnliches für Kinder und Jugendliche institutionalisiert werden würde.

Bürgermeister Zurstraßen merkt an, dass Herr Ruser und Frau Staudler gut mit den Schulen zusammen arbeiten und Mitglieder im Betreuungsteam des Kinder- und Jugendhauses sind. Von daher besteht viel besser als früher die Möglichkeit, notwendige Informationen an Schüler und Schülerinnen zu transportieren. Weiterhin weist Bürgermeister Zurstraßen daraufhin, dass die Kinder- und Jugendversammlungen mit einem entsprechendem Rahmenprogramm versehen werden, so dass neben den Informationen der Spaßfaktor nicht zu kurz kommt.

Er kann sich vorstellen, dass bei der Neuplanung der Fußgängerzone Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Im übrigen sieht er die Funktion eines Kinder- und Jugendbeauftragten bereits in den Personen von Frau Staudler und Herrn Ruser als gegeben an.

Herr Dräbing ergänzt, dass Kinder und Jugendliche aus Nicht-Schönberger Schulen beispielsweise über Musikgruppen erreicht werden können, da Musik verbindet. Aus seiner Sicht ist es für einen Erfolg nötig, dass die politischen Gremien die Meinungen der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen, ihre Entscheidungsprozesse transparent gestalten und ggf. eine schnelle Beschlussfassung und Umsetzung der Projektideen erfolgt.

Bürgermeister Zurstraßen merkt zum Kosten- und Finanzierungsplan der Sitzungsvorlage an, dass durch den Verkauf der „Alten Penne“ durch den im Haushalt noch eingeplanten Bewirtschaftungskosten Spielraum vorhanden ist. Somit sind die Mehrkosten von 1.330,- Euro hierdurch abgedeckt.

Frau Thomsen hofft, dass die Umsetzung des neuen Mitbestimmungskonzeptes schnell erfolgen wird. Frau Tams schlägt vor, dass der Sozialausschuss in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung des Konzeptes informiert wird.

Es ergeht folgender *einstimmiger*

Beschluss: Der Sozialausschuss beschließt die Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schönberg entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept durchzuführen. Im Haushaltsjahr 2008 sollen zusätzlich zu den vorhandenen 1.000,- Euro weitere 1.300,- Euro bereit gestellt werden.

F.d.R.d.A.

Schöcher
Verw.-Angest.